

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat **öffentlich** am 28.06.2016 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen zum 28.06.2016; Feststellung eines wichtigen Grundes nach § 16 der Gemeindeordnung

Anlagen: keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut mit der Annahme ihres Ministeramtes ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Ihr Ausscheiden vorliegt und sie damit mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat Balingen ausscheidet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut aus dem Gemeinderat Balingen

Am 12. Mai 2016 wurde Frau Dr. Hoffmeister-Kraut zur Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ernannt. Mit Schreiben vom 18. Mai 2016 beantragte Frau Stadträtin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut daher ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat Balingen und bat um die Entpflichtung ihres Gemeinderatsmandats.

Nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein ehrenamtlich tätiger Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gremium ausscheiden. Nach § 5 des Ministergesetzes für Baden-Württemberg sollen Mitglieder der Regierung während ihrer Amtszeit kein öffentliches Ehrenamt bekleiden. Insofern liegt ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gegeben sind.

Markus Beilharz